

Prüfungsanforderungen „Leichtathletik“

Als unbenotete oder benotete praktische Prüfungsleistung:

Die praktische Prüfung umfasst eine Demonstrations- und eine Leistungsprüfung. Die beiden Prüfungsteile Demonstration und Leistungsprüfung gehen mit je 50 Prozent in die Praxisnote ein.

1. Demonstrationsprüfung

Demonstration von drei Bewegungsformen aus den Feldern Laufen, Springen und Werfen.

- Hürdensprint
- Weitsprung (Lauf- oder Hangsprung) oder Hochsprung (Flop) oder Stabhochsprung
- Kugelstoßen oder Diskuswerfen oder Speerwerfen

Die drei Demonstrationen müssen mit mindestens ausreichend (4.0) bewertet werden

Hürdensprint: Es gelten folgende Mindestabstände und -höhen:

	Männer	Frauen
Anlauf	12,50 m	11,50 m
Abstand	7,80 m	6,80 m
Hürdenhöhe	91,4 cm	76,5 cm

Es müssen mindestens fünf Hürden im Dreischrittrhythmus aus dem Hoch- oder Tiefstart überlaufen werden.

Quantitative Mindestanforderungen:

Disziplin	Männer	Frauen
Weitsprung	4,50 m	3,50 m
Hochsprung	1.35 m	1.10 m
Stabhochsprung	2,10 m	1,70 m
Kugelstoß	9 m (5 kg)	7 m (3 kg)
Diskuswurf	25 m (1,5 kg)	18 m (1 kg)
Speerwurf	28 m (700 g)	20 m (600 g)

2. Leistungsprüfung

In die Leistungsprüfung werden drei Disziplinen eingebracht.

Sprint: 100 m oder 100 m(110m) Hürden oder 200 m oder 400 m

Sprung: Weitsprung, Hochsprung oder Stabhochsprung

Wurf / Stoß: Kugelstoß, Diskuswurf oder Speerwurf

Die gewählten Wurf- und Sprungdisziplinen dürfen sich nicht mit denen in der Demonstrationsprüfung gewählten überschneiden. In jeder Disziplin werden drei Versuche gewährt, im Sprint zwei.

Alle drei Disziplinen müssen mit mindestens ausreichend (20 Punkte) bewertet werden.

Die Punktwertung befindet sich in der Anlage.

Optional kann die Leistungsprüfung durch einen zusätzlichen Mittel- oder Langstreckenlauf ergänzt werden. Statt einer Dreikampf- wird dann eine Vierkampfwertung vorgenommen.

3. Prüfungsregularien

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt am Ende der Vorlesungszeit beim Prüfungsamt. Es werden zwei Prüfungstermine angeboten. Der erste Prüfungstermin liegt am Ende der Vorlesungszeit. Der zweite Prüfungstermin liegt in den letzten beiden Septemberwochen (siehe Ankündigung).

Bei Nichtbestehen der Prüfung im Juli kann eine Wiederholungsprüfung im September erfolgen. Für die Wiederholungsprüfung muss eine erneute Anmeldung beim Prüfungsamt erfolgen.

Bei Nichtbestehen der Prüfung im September erfolgt keine Nachprüfung.

Für den Fall des Nichtbestehens **einer Disziplin pro Prüfungsteil** (Demonstrations- und Leistungsprüfung) zum ersten Prüfungstermin kann eine Nachprüfung dieser Disziplin(en) im September erfolgen. Eine erneute Anmeldung beim Prüfungsamt ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Wird die Möglichkeit einer Nachprüfung zu dem o. g. festgesetzten Termin nicht wahrgenommen oder wird der noch fehlende praktische Prüfungsteil wiederholt nicht bestanden, wird die Prüfung als insgesamt **nicht bestanden** gewertet.

Werden zwei oder mehr Disziplinen aus einem Bereich (Demonstrations- oder Leistungsprüfung) nicht bestanden wird die Prüfung insgesamt als **nicht bestanden** gewertet.

4. Optional zusätzlich als theoretischer Teil einer benoteten Prüfungsleistung

Theoretische Auseinandersetzung mit Leichtathletik spezifischer Bewegungslehre und Didaktik in Form eines Gespräches.

Anlagen:

Wertungstabelle,

Bewertung Studenten, Bewertung Studentinnen